

Stand: 22.04.2026 05:14:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10539

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung - Kosten des Integrationsbeauftragten (Kap. 03 03 Tit. 536 02)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10539 vom 03.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;**  
**hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung – Kosten des Integrationsbeauftragten**  
**(Kap. 03 03 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2026 von 87,8 Tsd. Euro um 87,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2027 von 87,8 Tsd. Euro um 87,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat insgesamt acht Beauftragte der Staatsregierung ernannt, die verschiedenen Staatsministerien sowie der Staatskanzlei zugeordnet sind. Diese Beauftragten standen und stehen vielfach in der Kritik, nicht nur aus der Politik, sondern auch von Staatsrechtlern. Dabei ist aber nicht der thematische Gegenstand der jeweiligen Beauftragung Anlass für diese Kritik, sondern das Konstrukt des „Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ selbst. Kritiker sehen die Unabhängigkeit der Beauftragten, die Kontrollfunktion des Parlaments und damit die Gewaltenteilung, aber auch die Begrenzung der Staatsregierung nach Art. 43 der Bayerischen Verfassung gefährdet. Ebenfalls kritisch ist die großzügige Entschädigung für die Beratungsleistung der Beauftragten – genauso wie die Tatsache, dass alle Beauftragten ausschließlich aus den Reihen der Parteien stammen, welche die Staatsregierung stellen.

In der Vergangenheit war der Unmut über die Regierungsbeauftragten sogar so groß, dass die Partei der FREIEN WÄHLER kurz vor der Landtagswahl 2018 Verfassungsklage dagegen erhob. Darüber hinaus bezogen Vertreter der Partei in der Öffentlichkeit starke Positionen. So sah Staatsminister Hubert Aiwanger in den Beauftragten „[...] quasi par ordre du mufti irgendwelche Leute, die es in diesem Verfassungskonstrukt eigentlich gar nicht gibt, die ein paar Tausend Euro im Monat auf den Tisch kriegen und dafür die Klappe halten.“ Auch an anderer Stelle unterstrichen die FREIEN WÄHLER ihre Kritik an den Beauftragten und bezichtigten Dr. Markus Söder einen „eigenen Hofstaat“ aufzubauen, „erheblich in die Freiheit des Mandats“ einzugreifen und bescheinigten, dass die Gewaltenteilung „systematisch ausgehöhlt“ würde.

Auch wenn die FREIEN WÄHLER nach Beteiligung an der Regierung ihre Position sofort aufgegeben haben, ist das ursprüngliche Anliegen richtig: Die Beauftragten der Staatsregierung gehören abgeschafft. Somit ist eine Reduktion der Mittel für alle Regierungsbeauftragten angebracht.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)